Befähigte Person für Aufzüge (Befreiung von Personen).

Beauftragte Person für Aufzugsanlagen (Aufzugswärter) - Sachkunde für den sicheren Betrieb nach BetrSichV und TRBS 3121.

Seminar | Präsenz / Virtual Classroom | 20 Termine verfügbar

8 Unterrichtseinheiten | Teilnahmebescheinigung | Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 14061

Stand: 25.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/14061

Aufzugsanlagen zählen zu den überwachungsbedürftigen Anlagen und unterliegen besonderen Anforderungen an Betrieb, Kontrolle und Organisation. Betreiber sind nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der TRBS 3121 verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die sichere Nutzung der Anlage dauerhaft zu gewährleisten.

Eine zentrale Rolle übernimmt dabei die beauftragte Person für Aufzugsanlagen, ehemals Aufzugswärter. Sie unterstützt den Betreiber im laufenden Betrieb, erkennt offensichtliche Mängel frühzeitig, führt regelmäßige Sicht- und Funktionskontrollen durch und weiß, wie bei Störungen oder eingeschlossenen Personen richtig zu handeln ist.

In diesem Seminar erwerben die Teilnehmenden die erforderliche Sachkunde, um als beauftragte Person für Aufzugsanlagen eingesetzt zu werden. Sie lernen die wesentlichen Betreiberpflichten sowie die relevanten Anforderungen aus der Betriebssicherheitsverordnung, der TRBS 3121 „Betrieb von Aufzugsanlagen“ kennen.

Aufbau:

Ablauf der Weiterbildung auf einen Blick:

Live-Training:

akademie.tuv.com

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

- Gruppenlernphase
- Präsenz oder im Virtual Classroom

E-Learning:
Ihr neues PLUS: Im Nachgang zum Seminar erhalten Sie für ein Jahr den kostenfreien Zugang zu unserem interaktiven 360° Aufzugswärter-Training. Anhand konkreter Beispiele vermittelt es Ihnen nochmals die wichtigsten Verhaltensregeln / Handlungsschritte für den Fall einer Personenbefreiung sowie theoretische Grundlagen zu den wichtigsten anlagen- und sicherheitstechnischen Komponenten.

Nutzen

- Sie erwerben die erforderliche Sachkunde für den Einsatz als beauftragte Person für Aufzugsanlagen, ehemals Aufzugswärter.
- Sie erhalten einen kompakten Überblick über die rechtlichen Anforderungen aus Betriebssicherheitsverordnung und TRBS 3121.
- Sie lernen Aufbau, Funktion und sicherheitsrelevante Einrichtungen von Aufzugsanlagen kennen und wissen, welche Aufgaben, Pflichten und Grenzen die beauftragte Person im laufenden Betrieb hat.
- Sie lernen, wie Sie bei Störungen, Auffälligkeiten oder eingeschlossenen Personen richtig reagieren.

Zielgruppe

Geeignet für Betreiber von Aufzugsanlagen, Personen, die mit der Aufsicht von Aufzuganlagen beauftragt werden, zum Beispiel Hausmeister, haustechnisches Personal, Instandhaltungs- und Servicepersonal.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Teilnahmebescheinigung der TÜV Rheinland Akademie.

Inhalte

- Aufgaben und Pflichten des Betreibers von Aufzugsanlagen

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

- Aufzugsanlagen für Güter- und Personenbeförderung
- Sicherheitstechnische Einrichtungen
- Wichtigste Antriebsarten (Seil, Hydraulik, Aufzüge ohne Triebwerksraum)
- Besondere Aufgaben der beauftragten Person für Aufzugsanlagen (Aufzugswärter) nach BetrSichV und TRBS 3121
- Allgemeine Vorgehensweise und Maßnahmen bei der Personenbefreiung
- Verhalten bei Störungen

Hinweise

- Das Seminar ersetzt nicht die vorgeschriebene Kurzunterweisung am zu betreuenden Aufzug (Berechtigung zur Personenbefreiung).
- Weitere nützliche Informationen finden Sie am Ende der Seite.
- Ihr neues PLUS: kostenfreier Zugang zu unserer Safety Toolbox unter https://akademie.tuv.com/safety-toolbox.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/14061 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

Schneller Buchungsvorgang
Persönliches Kundenkonto
Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.